

6. Entscheidungshierarchie für die vor der **endgültigen Desinfektion** durch den verantwortlichen Tierarzt anzuordnenden Maßnahmen

Zeitliche Abfolge	Welche Frage ist zu klären?	Was muss veranlasst werden?	Siehe unter
1	Besteht die Gefahr der Gesundheitsgefährdung für das an den Maßnahmen beteiligte Personal insbesondere durch Krankheitserreger und Chemikalien?	Wenn ja: Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 BioStoffV gemäß Biostoffverordnung und der einschlägigen Rechtsvorschriften, Einleitung von adäquaten Arbeitsschutzmaßnahmen	
2	Wird die Erkrankung durch belebte Vektoren weiterverbreitet oder kann durch diese eine Reinfektion des Bestandes erfolgen?	Wenn ja: Gezielte Bekämpfung der Vektoren vor der Reinigung und Desinfektion durch Entwesung	2
3	Besteht ein Seuchenverdacht mit einem leicht übertragbaren Erreger und/oder vergeht bis zur endgültigen Desinfektion und/oder Räumung des Bestandes eine größere Zeitspanne?	Wenn ja: Anordnung von Maßnahmen zur Durchführung der Laufenden Desinfektion	3.1
4	Ist eine Tötungsaktion zu erwarten und/oder müssen Tiere abtransportiert werden?	Wenn ja: Voraussetzungen schaffen für eine sachgerechte „Fahrzeugdesinfektion“	5.6.9
5	Ist die Erkrankung eine Zoonose und/oder wird der Erreger leicht aerogen übertragen?	Wenn ja: Durchführung von Maßnahmen zur Vorläufigen Desinfektion	3.2
6	Ist die Seuche erloschen und/oder der Bestand geräumt?	Durchführung der endgültigen Desinfektion	5.3.1

Autorenkollektiv

Dr. Inga Michels, Prof. Dr. Christian Menge
Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für molekulare Pathogenese, Jena